EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung K 2/2017
(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/163
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Brix
Durchwahl 0511 1241-184
E-Mail tim.brix@evlka.de

Datum 7. Februar 2017
Aktenzeichen 3730-4 / 15

Fortbildungsseminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kirchlichen Verwaltungsstellen „Kommunikation am Arbeitsplatz" im Jahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Niedersachsen (EEB) bieten wir auch 2017 Fortbildungsseminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kirchlichen Verwaltungsstellen mit dem Thema „Kommunikation am Arbeitsplatz" an. Das beigefügte Informationsblatt der EEB gibt hierzu nähere Auskunft.

Die Seminare sind Fortbildungsveranstaltungen im Sinne des § 5 Abs. 1 der Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Reisekostenvergütung (Reisekostenbestimmungen –RKB- in der Fassung vom 25.07.2007, KABl. S. 186), für die das dienstliche Interesse nach § 5 Abs. 3 RKB hiermit anerkannt wird.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden von uns getragen. Der von den Teilnehmern zu entrichtende Eigenanteil gemäß § 5 Abs. 4 RKB in Höhe von bis zu 15,00 € pro Tag ist während des Seminars zu entrichten.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Fortbildungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehen ist, die **als Verwaltungskräfte in Kirchen(kreis)ämtern tätig sind**. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; wir empfehlen daher eine rechtzeitige Anmeldung. Die Anmeldungen müssen jeweils spätestens vier Wochen vor Beginn eines Seminars vorliegen. Bitte nutzen Sie das beigefügte Formular.

…/2

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht als Verwaltungskräfte in Kirchen(kreis)ämtern tätig sind, und Interesse an den angebotenen Fortbildungen haben, wenden sich bitte direkt an die Evangelische Erwachsenenbildung Niedersachsen. Informationen über die Kosten der Fortbildung können auch im Fortbildungskalender der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers eingesehen werden.

Wir bitten die Kirchenkreisvorstände, die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchen(kreis)ämter zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang weisen wir auf § 10 Abs. 1 des Gleichberechtigungsgesetzes vom 13.12.2012 (KABl. S. 332), geändert durch Kirchengesetz vom 09.06.2015 (KABl. S. 58), hin, wonach geschlechtsspezifische Unterrepräsentanz im Bereich einer Dienststelle durch Maßnahmen der Personalentwicklung abzubauen ist.

Mit freundlichen Grüßen

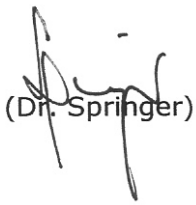

(Dr. Springer)

Anlagen

Verteiler:
Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für die Kirchenkreisämter)
Rechnungsprüfungsamt
(mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen